



Hinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit dem Bestattungswesen / Friedhofsverwaltung gemäß Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Vergabe von Grabnutzungsrechten, der Abwicklung von Bestattungen, der Überprüfung von Grabstätten, der statistischen Auswertung der Bestattungen und der Grabnutzungsberechtigten sowie der Bereitstellung von Basisdaten für die Gebührenkalkulation und die Friedhofsplanung.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Gilching, Rathausplatz 1, 82205 Gilching.

E-Mail-Adresse: info@gemeinde.gilching.de

Telefonnummer: 0 81 05 / 38 66 0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der externen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Gilching lauten wie folgt:

actago GmbH, Maximilian Nuss, Straubinger Straße 7, 94405 Landau a. d. Isar

Telefon: +49 (0)9951 99990-20

E-Mail: datenschutz@actago.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Verarbeitungsprogramm Friedhofsverwaltung „jPAX“
- Vergabe von Grabnutzungsrechten
- Abwicklung von Bestattungen
- Überprüfung von Grabstätten
- Statistische Auswertung der Bestattungen und Grabnutzungsrechte
- Bereitstellen von Basisdaten für die Gebührenkalkulation und die Friedhofsplanung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 BayDSG und ggf. weiteren Rechtsgrundlagen. Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Ihre Daten werden insbesondere auf Grundlage von Art. 6 DSGVO in Verbindung mit

- Art. 4 BayDSG
- Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 25, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO)
- Art. 1, 17 und 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG)
- Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Art. 1, 7, 8, 9, 10, 12 und 13 Bestattungsgesetz (BayBestG)
- §§ 15 – 21 Bestattungsverordnung (BestV)
- Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) und den auf Grund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen (insbesondere der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung) erhoben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Die Gemeinde Gilching darf an andere öffentliche Stellen im Inland (§ 2 Bundesdatenschutzgesetz) Daten übermitteln, Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben oder Daten an den für das jeweilige Fachverfahren beauftragten Auftragsverarbeiter übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten (Grabnutzungsberechtigte: Name, Namenszusätze bzw. Namensbestandteile, Vorname, Geburtsname und Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) werden u.a. weitergegeben an:

- Friedhofsverwaltung (Gemeinde Gilching)
- Bürgermeister und Geschäftsleitung
- Kämmerei bzw. Gemeindekasse (zur Überwachung der Zahlungseingänge)
- Bauhof (zur Markierung der Grabstätten)
- Bestattungsunternehmen
- ggf. Landratsamt Starnberg (bei Sozialbestattungen)

6. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Gilching so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder

Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 0 89 / 21 26 720

Fax: 0 89 / 21 26 72 50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Gilching durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.